

Kremsmünster, 1. Juli 2026

Betrifft: REACH-Verordnung – (EG) 1907/2006, Artikel 33
Mitteilung über Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Informationen zur sicheren Verwendung von Melamin in einer Konzentration
über 0,1 % (w/w) in Artikeln aus flexiblem Polyurethan-Schaumstoff

Lieber Kunde,

Melamin (CAS 108-78-1) ist ein stickstoffbasiertes Flammenschutzmittel, das zur Herstellung von flammgeschützten (FR) flexiblen Polyurethan-Schaumstoffen (PUR) verwendet wird. Solche Schaumstoffe werden in Verbraucherartikeln verwendet, die strenge Entflammbarkeitsnormen erfüllen müssen, wenn dies durch Kundenspezifikationen oder Gesetze vorgeschrieben ist, wie dies beispielsweise in den Brandschutzbestimmungen für Möbel und Einrichtungsgegenstände des Vereinigten Königreichs (UK) der Fall ist.

Bis vor kurzem galt Melamin als eines der sichersten Flammenschutzmittel, das in Weichschaum verwendet werden konnte, da es nicht flüchtig ist. Nichtsdestotrotz ist Melamin in der Europäischen Union seit dem 17.01.2023 unter der REACH-Verordnung (EG/1907/2006) als besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern, SVHC) identifiziert worden und ist nun Teil der sogenannten Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>).

Gemäß Artikel 33.1 der Verordnung sind Unternehmen, die Produkte in Verkehr bringen, die Melamin in einer Konzentration von über 0,1 % (w/w) enthalten, verpflichtet, dem Empfänger des Artikels ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, um die sichere Verwendung der Artikel zu ermöglichen. Wir stellen Ihnen hiermit solche Informationen zur Verfügung und bitten Sie, diese an alle Personen innerhalb Ihres Unternehmens weiterzugeben, für die sie relevant sein könnten.

Während die SVHC-Klassifizierung nur in der EU gilt, haben wir uns entschieden, auch unsere Kunden außerhalb der EU entsprechend zu informieren, damit sie die Informationen an ihre eigenen Kunden weitergeben können, falls sie Waren in den EU-Markt exportieren.

In den an Sie gelieferten Artikeln, wie im Anhang dieses Schreibens aufgeführt, ist Melamin in einer Konzentration über 0,1 % (w/w) enthalten.

1) Erläuterung zu Bedenken, die zur SVHC-Klassifizierung führten:

Nach einem langwierigen Regulierungsprozess wird Melamin in der Europäischen Union ab dem 1. Dezember 2023 als Karzinogen der Klasse 2 mit spezifischer Organtoxizität für die Harnwege bei wiederholtem Kontakt (STOT RE 2) eingestuft. Diese Einstufung erfolgte aufgrund der potenziellen Bildung von Steinen in Nieren und Harnwegen bei wiederholter und erheblicher Aufnahme von Melamin über einen längeren Zeitraum.

Diese anstehende Einstufung hat jedoch nicht zur Ausweisung von Melamin als SVHC geführt. Es bestanden Bedenken hinsichtlich einer möglichen Freisetzung in die Umwelt. Tatsächlich hat Deutschland im August 2022 ein sogenanntes SVHC-Dossier bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht, in dem es argumentiert, dass

- i) Melamin in der Umwelt nicht abgebaut wird,
- ii) eine hohe Affinität zur wässrigen Umgebung hat und sich über weite Entfernungen verteilen wird,
- iii) ohne Begrenzung der Freisetzung von Melamin in wässrigen Umgebungen werden die Umweltkonzentrationen weltweit steigen, und somit
- iv) in ferner Zukunft könnte ein Punkt erreicht werden, an dem solche Umweltkonzentrationen zu Folgen für verschiedene Tierarten führen können. Obwohl viele Branchengremien die Glaubwürdigkeit der in dem Bericht getroffenen Annahmen in Frage stellten, wurde der Stoff am 17.01.2023 in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß der REACH-Verordnung aufgenommen.

Daher informieren wir hiermit über die sichere Verwendung des Stoffes in der Lieferkette von Polyurethan-Weichschaumstoffen.

2) Informationen zur sicheren Verwendung

Gefährdungsbeurteilung für Arbeitnehmer

In Bezug auf die Arbeitnehmerexposition wurde von den REACH-Meldepflichtigen ein sogenannter abgeleiteter No-Effect-Level (DNEL) von 8,3 mg/m³ des Stoffes festgelegt. Sollte die Belastung der Arbeiter unter diesem Wert liegen, besteht kein Risiko für die menschliche Gesundheit. Um dies zu beurteilen, können allgemeine Staubluftkonzentrationsmessungen herangezogen werden.

Gefährdungsbeurteilung für Verbraucher

Die Verwendung von melaminhaltigem Schaumstoff in Verbraucherprodukten, die mit Textilien oder anderen Materialien bedeckt sind, die einen direkten Hautkontakt verhindern, stellt kein Risiko für die Verbraucher dar. Dazu gehören Matratzen und Möbel. Eine Migrationsstudie und Risikobewertung wurde von EUROPUR, dem europäischen Verband der Hersteller von Polyurethanschaumblöcken, dessen Mitglied wir sind, durchgeführt und ist auf Anfrage bei uns erhältlich.

Freisetzung in die Umwelt

In Bezug auf die Umwelt wird angesichts der Umweltbedenken, die die Grundlage des SVHC-Berichts bilden, offensichtlich empfohlen, die Freisetzung von melaminhaltigen Artikeln in die Umwelt zu vermeiden. Es wird außerdem empfohlen, eine Risikobewertung basierend auf der neuen SVHC-Klassifizierung unter Berücksichtigung von Staubfreisetzung und flüssigem oder festem Abfall durchzuführen. Melamin ist ein nichtflüchtiger Feststoff, daher sind keine gasförmigen Luftemissionen zu erwarten.

Schnittreste von melaminhaltigem Schaumstoff sollten getrennt gesammelt und als Abfall einer Entsorgungsbehandlung zugeführt werden. Der Verbrennung sollte der Vorzug gegenüber regulierten Deponien gegeben werden, da die Verbrennung Melamin zerstören würde, während regulierte Deponien lediglich die Freisetzung des im Schaumstoff enthaltenen Melamins in die Umwelt begrenzen würden. Alternativ können die separat gesammelten melaminhaltigen Schnittreste in flammgeschützten Verbundschaumstoff umgewandelt werden, jedoch würden dann alle SVHC-Kommunikationsschritte in der Lieferkette relevant bleiben.

SCIP-Datenbank der ECHA

Lieferanten von Artikeln und/oder komplexen Objekten (Produkt, das aus mehr als einem Artikel besteht) müssen eine Meldung an die SCIP-Datenbank der ECHA übermitteln. Weitere Informationen finden Sie unter dem angegebenen Link - [Lieferanten von Erzeugnissen - ECHA \(europa.eu\)](https://eupl.eu)

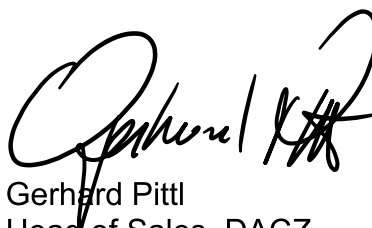
Wir hoffen, Sie mit diesem Schreiben ausreichend informiert zu haben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen zu den oben genannten Punkten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

NEVEON Austria GmbH



Karl Keplinger
Product & International Key Account
Management Living&Care



Gerhard Pittl
Head of Sales DACZ
Living & Care